

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ (LL.B.)
- „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „International Management“ (M.A.)
- „Accounting, Finance, Controlling“ (M.A.)
- „Supply Chain Management“ (M.A.)

an der Hochschule Fulda

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

„Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „International Management“ und „Accounting, Finance, Controlling“

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „International Management“ und „Accounting, Finance, Controlling“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Fulda wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den beiden Masterstudiengängen handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, und „Accounting, Finance, Controlling“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

5. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Management“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

I. Auflage für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „Accounting, Finance, Controlling“ und „International Management“

1. In den Modulbeschreibungen muss definiert werden, welche Schlüsselkompetenzen in welchen Modulen vermittelt werden.

II. Auflagen für den Studiengang „Wirtschaftsrecht“

1. Die Beschreibung des Studiengangs in den offiziellen Dokumenten (z. B. im Diploma Supplement, in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen) muss hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele und Berufsfelder reflektiert und spezifiziert werden. Dabei muss der Fokus auf der Schnittstelle zwischen den Disziplinen deutlicher als bisher gemacht werden.
2. In den Modulbeschreibungen insbesondere der Module der ersten Semester müssen die Anknüpfungspunkte an die Schwerpunkte „Nachhaltigkeit“ und „Ethik“ deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere die curriculare Umsetzung des Schwerpunkts „Ethik“ muss deutlicher dargestellt werden. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss die Studiengangsbezeichnung entsprechend geändert werden.

III. Auflage für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“

1. In den Studiengangsdokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, muss das spezifische Verständnis von Internationalität im Studiengang klar dokumentiert werden.

IV. Auflage für den Studiengang „International Management“

1. Aus der Modulbeschreibung für das Modul „Special Challenges in international Management“ muss hervorgehen, welche Lernziele und Inhalte vermittelt werden. Die Bezeichnung des Moduls muss die Kompetenzen und Inhalte angemessen widerspiegeln.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

„Supply Chain Management“

1. Der Studiengang „**Supply Chain Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Empfehlungen für alle Studiengänge

1. Der Fachbereich sollte die Einrichtung eines Beirats zur Sicherstellung der Praxisorientierung erwägen.
2. Die Instrumente zum Verbleib der Absolvent/inn/en sollten fachbereichsspezifisch weiterentwickelt werden und deren Ergebnisse sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet werden.
3. Die Ergebnisse der Workloaderhebungen sollten am Fachbereich zugänglich gemacht werden.

II. Empfehlung für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

1. Das Curriculum sollte daraufhin überprüft werden, inwiefern die Grundlagenvermittlung im ersten Semester tatsächlich notwendig ist.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Fulda wurde 1974 gegründet und hat zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 6.900 eingeschriebene Studierende. Sie sieht sich durch die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) als forschungsstarke Hochschule, die interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Hochschule Fulda steht in Kontakt mit Unternehmen der Region, der Stadt, des Landkreises und des Landes Hessen. Der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen wird durch die Abteilung „Forschung und Transfer“ unterstützt.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche untergliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. An der Hochschule gibt es zentrale Organisationseinheiten, die von den Studierenden genutzt werden können: das Student-Service-Center mit Studentensekretariat, Studienbüro und International Office sowie die Hochschul- und Landesbibliothek.

Alle zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung beantragten Studiengänge sind am Fachbereich „Wirtschaft“ angesiedelt. Neben den genannten Studiengängen bietet der Fachbereich noch die Studiengänge „Logistikmanagement“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (in Kooperation mit dem Fachbereich „Elektrotechnik“) an.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Gemäß den Ausführungen im Antrag sollen alle Studiengänge fachliche Kompetenzen sowie instrumentale Kompetenz, systemische Kompetenz und kommunikative Kompetenz auf- und ausbauen. Zusätzlich sollen die Studierenden aller Studiengänge dazu befähigt werden, Methodenkompetenzen zur selbständigen Wissenserschließung, zum Umgang mit Komplexität und zur Problemlösung in neuen Situationen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen zu erlangen.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist laut Antrag in allen Studiengängen in die Lehrveranstaltungen integriert, es wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Konfliktmanagement inklusive Mediation, wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation, Projektmanagement, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung und interkulturelle Kommunikation gelegt.

Durch Auslandserfahrungen, durch die theoretische Beschäftigung und praktische Konfrontation mit ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten im Studium sowie durch die Ermutigung zu Gremienarbeit sollen die Studierenden aller Studiengänge in ihrer Persönlichkeitsentwicklung

gefördert, in ihrem gesellschaftlichen Engagement unterstützt und zur Beachtung ethischer Aspekte angeregt werden.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Hessen nachzuweisen. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ englische Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Um zum Masterstudium zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, vorwiegend im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (auch Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik). Weiterhin werden Sprachkenntnisse in deutscher Sprache (Niveau 2 des DSH-Tests) und englischer Sprache (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens) gefordert. Alle zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Falls Bewerberinnen und Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 180 CP vorweisen, sind zusätzlich zu den Modulen des jeweiligen Studiengangs weitere Leistungen zu erbringen, um die erforderliche Gesamtanzahl von 300 CP bei Abschluss des Masterstudiums zu erreichen. Dies kann in Form eines berufspraktischen Studiums oder durch den Besuch weiterer Veranstaltungen gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung geschehen. Diese zusätzlichen Leistungen gehen in die Berechnung der Endnote nicht ein. Näheres zu den Zugangsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung. Die Zulassung zu allen Studiengängen erfolgt auf Basis eines in der hochschulweiten Auswahlsetzung festgelegten Verfahrens.

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“** mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ hat zum Ziel, den Studierenden ein umfassendes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf Tätigkeiten in den Schnittpunktbereichen zwischen Recht und Wirtschaft anzuwenden. Dieses primäre Ziel soll durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Nachhaltigkeit und Ethik sowie von Schlüsselkompetenzen ergänzt werden. Das Studium ist nach Aussage der Hochschule generalistisch und interdisziplinär angelegt. Besonderes Profilmerkmal des Studiengangs ist die Integration eines verpflichtenden Praxissemesters im fünften Semester. Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen gemäß den Ausführungen im Antrag über grundlegende juristische Kenntnisse. Durch das Studium sollen das frühzeitige Erkennen und Abwenden nachhaltiger Rechtsfolgen gefördert werden und die Studierenden damit zu einer präventiven und ergebnisorientierten Rechtsgestaltung und Rechtsberatung unter Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Aspekte befähigen. Im betriebswirtschaftlichen Bereich sollen die Studierenden laut Antrag ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der nationalen und internationalen Betriebswirtschaftslehre erlernen, welche durch ein Verständnis um die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ethik für wirtschaftsrechtliche Entscheidungen im Kontext nationaler und internationaler Unternehmensführung ergänzt werden soll.

Das Ziel des **Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“** mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist es, den Studierenden ein umfassendes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie relevanter Nachbardisziplinen (Mathematik/Statistik, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Soziologie/Psychologie, Informationsverarbeitung) zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf theoretische und praktische betriebswirtschaftliche Tätigkeiten anzuwenden. Spezielle Betonung soll auf der Integration der operativen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Marketing, Personalwesen, Logistik, Controlling und Rechnungswesen sowie des internationalen Managements liegen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Handlungsalternativen zu generieren, zu bewerten und Entscheidungsgrundlagen für private und öffentliche Unternehmen zu erarbeiten. Ein verpflichtendes Auslandssemester an einer Partnerhochschule in den USA, Großbritannien, Australien, Frankreich oder Spanien soll dazu

dienen, den Studierenden weitere internationale Aspekte von Unternehmensstrategien aufzuzeigen. Alternativ kann ein Praktikum im internationalen Umfeld durchgeführt werden.

Der **Masterstudiengang „International Management“** mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ versteht sich als konsekutiver, generalistischer, wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt des Internationalen Managements, einem ausgeprägt internationalen Profil und einer stärker anwendungsorientierten Ausrichtung. Der Studiengang hat nach Aussage der Hochschule zum Ziel, Inhalte, Konzepte, Methoden und Instrumente der Führung in international agierenden Unternehmen zu vermitteln. Die Studierenden sollen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des internationalen Managements erlernen, mit dem sie in die Lage versetzt werden sollen, zur Lösung praktischer und theoretischer Problemstellungen aus dem Gebiet des internationalen Managements Handlungsalternativen zu entwickeln, zu evaluieren und umzusetzen. Dabei sollen sie den internationalen Kontext (international unterschiedlichen Rechtstandards und Managementkonzepte, Fragen der Interkulturalität und die Bedeutung unterschiedlicher Regulierungs- und Währungsräume) sowie gesellschaftliche und ethische Aspekte (z. B. in den Modulen „Corporate Governance und Corporate Social Responsibility“, „Global Human Resource Management“, „Leadership und Communication“ und „International Economics and European Integration“) berücksichtigen. Zudem sollen die Studierenden befähigt werden, Englisch als Fachsprache einzusetzen.

Der **Masterstudiengang „Accounting, Finance, Controlling“** mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ richtet sich laut Antrag an Absolventinnen und Absolventen der Betriebswirtschaftslehre sowie anderer vorwiegend wirtschaftswissenschaftlicher Fachdisziplinen (insbesondere Wirtschaftsingenieure und Wirtschaftsingenieurinnen sowie Wirtschaftsinformatiker/innen), die sich im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiengangs für anspruchsvolle funktionale Expert/inn/enpositionen in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Controlling sowie für Führungsaufgaben im mittleren und höheren Management großer und mittelständischer Unternehmen qualifizieren wollen. Der Studiengang hat gemäß der Darstellung im Antrag zum Ziel, Inhalte, Konzepte, Methoden und Instrumente des Rechnungswesens, der Finanzierung und des Controllings zu vermitteln und diese auf bekannte und neue Managementaufgaben der vorgenannten Bereiche anzuwenden. Im Studiengang soll das Wissen und Verstehen in den Schwerpunktbereichen Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling vertieft und erweitert werden.

Der **Masterstudiengang „Supply Chain Management“** mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ zielt auf die Vermittlung und Anwendung von Inhalten, Konzepten, Methoden und Instrumenten des Supply Chain Managements und der Logistik. Die Studierenden sollen befähigt werden, Supply Chain Management als integrative Funktion zu verstehen, über die Geschäftsfunktionen und Geschäftsprozesse innerhalb eines Unternehmens zwischen den Bereichen Marketing, Verkauf, Forschung und Entwicklung, Finanzwesen und Informationstechnologie sowie zwischen Unternehmen zu einem zusammenhängenden Geschäftsmodell verbunden werden sollen. Zusätzlich zu den bereits genannten Zugangsvoraussetzungen müssen Interessentinnen und Interessenten bei der Bewerbung für den Studiengang „Supply Chain Management“ einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben beilegen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang **„Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“** mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ ist inhaltlich gekennzeichnet durch die Verknüpfung juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte, wie sie zahlreichen Studienangeboten zum „Wirtschaftsrecht“ zugrunde liegt. Schlüsselqualifikationen sind – wie ebenfalls gebräuchlich – in das Curriculum integriert. Außergewöhnlich erscheint indes die Überwölbung der Studieninhalte, die im Untertitel „Nachhaltigkeit und Ethik“ zum Ausdruck gebracht wird. Beide Umstände stellen innerhalb des

Studienprogramms sicher, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Die von der Hochschule präsentierten fachlichen Qualifikationsziele stehen in der Formulierung in den Studeindokumenten in gewissem Widerspruch zu den von Hochschulvertreter/innen bei der Begehung vorgetragenen Zielen. Wörtlich verstanden würden die Qualifikationsziele die Doppelausbildung von Volljurist/innen und Diplom-Kaufleuten umfassen. Das wäre sicher überehrgeizig und wird von der Hochschule nach ihrem eigenen Bekunden nicht angestrebt. Diesbezüglich muss die Beschreibung des Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele und Berufsfelder spezifiziert werden. Dabei muss der Fokus auf die Schnittstelle zwischen den Disziplinen ersichtlich werden (**Monitum III.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das Zulassungsverfahren ist ebenfalls transparent und klar geregelt.

Grundsätzlich handelt es sich beim Studiengang „**Internationale Betriebswirtschaftslehre**“ um einen klassischen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang, der alle für eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung relevanten Aspekte abdeckt. Insofern greift das Studiengangskonzept die Qualifikationsziele der Hochschule auf. Der Studiengang will jedoch über die reine BWL-Basisausbildung hinausgehen und definiert Internationalität als einen zentralen und profilgebenden Bestandteil des Studiengangs. Es finden sich unter den Aspekten Lehrsprache und Auslandsstudiums- bzw. -praktikumsmöglichkeiten internationale Elemente wieder. Jedoch handelt es sich nicht um einen Integrierten internationalen Studiengang, der sich auch inhaltlich konsequent an internationalen Fachthemen ausrichtet. Vielmehr sind internationale Themen curricular als Ergänzung zu den allgemein betriebswirtschaftlichen integriert. Diese Orientierung findet sich so explizit derzeit nicht in der Studiengangsbeschreibung wieder. Die Gutachter empfehlen daher, dass das spezifische Verständnis der Internationalität des Studiengangs explizit in den offiziellen Studiengangsunterlagen dokumentiert wird (z. B. im Diploma Supplement, der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen) (**Monitum IV.1**).

Die Hochschule hebt hervor, dass das Studium neben fachlichen und methodischen Qualifikationszielen auch gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigt und die kommunikativen sowie Führungs- und Sozialkompetenzen vertieft und somit die Persönlichkeitsentwicklung fördert sowie die Studierenden zum verantwortungsvollen gesellschaftlichen Handeln befähigt. Es finden sich curricular und didaktisch einige Ansätze wieder, die geeignet sind, diesem Anspruch gerecht zu werden. Auch hier wird angeregt, deutlicher und konkreter zu dokumentieren, mit welchen Instrumenten und an welchen curricularen Stellen, diese Kompetenzen entwickelt werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden einige Veränderungen am Profil des Studiengangs vorgenommen. Diese sind aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und transparent und bestätigen eine konzeptionelle Verbesserung bezüglich des Anspruchs, den die Hochschule an den Studiengang stellt.

Die Zugangsvoraussetzungen zur Zulassung zum Studiengang sind hinreichend klar spezifiziert und dokumentiert. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen stellt eine geeignete Basis dar, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms erfüllen können.

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „**International Management**“ ist kompatibel mit den Qualifikationszielen der Hochschule. Das Curriculum wurde seit der Erstakkreditierung auf Basis der seinerzeit formulierten Auflagen überarbeitet und weist nunmehr Inhalte und Modulbeschreibungen auf, die einem Studium auf Masterniveau gerecht werden. Insgesamt wird festgestellt, dass die seit der Erstakkreditierung stattgefundene Überarbeitung des Studiengangskonzeptes das Profil des Studiengangs als international ausgerichteten Studiengang

geschärft hat. Insgesamt werden fachliche und überfachliche Ziele angestrebt und, ebenso wie im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, die Persönlichkeit der Studierenden sowie deren gesellschaftliches Engagement gefördert. Die klar formulierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten, dass das Studium von den Studierenden absolvierbar ist.

Das Profil des Masterstudiengangs „**Accounting, Finance, Controlling**“ konzentriert sich darauf, die für erste Fach- und Führungspositionen notwendigen Fachkenntnisse der angestrebten Fachgebiete in der gesamten Breite abzudecken. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Konvergenz der verschiedenen Gebiete des Finanz- und Rechnungswesens („Bilddrilling“, „Wertorientierung“) als ausgesprochen sinnvoll zu bewerten. Dies gilt umso mehr als dass die Hochschule nach eigenen Angaben die Studierenden verstärkt auf den Einsatz in kleineren und mittleren Unternehmen vorbereiten möchte. Gerade in solchen Unternehmen sind eher Generalisten als Funktionsspezialisten gefragt, die über ein generalistisches Fachwissen in obigen Disziplinen verfügen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird laut Angaben in den Akkreditierungsunterlagen vor allem durch die Veranstaltungen im Modul „Unternehmensführung und Corporate Governance“ in Bezug auf Compliance-Aspekte wie auch implizit innerhalb der Module zum operativen und strategischen Controlling in Bezug auf die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Betätigung befördert. Die Gutachter ein solche Module als sinnvoll an, um gesellschaftliche und ethische Aspekte zu vermitteln und zu schulen.

Der Masterstudiengang „**Supply Chain Management**“ versteht sich als integrativer funktionaler Studiengang, der zum Ziel hat, die Absolventinnen und Absolventen für eine Managementtätigkeit in der Logistik oder im Supply Chain Management eines Unternehmens zu qualifizieren. Hierbei stehen sowohl die Steuerung der physischen Logistikvorgänge als auch der Informationsströme mit Hilfe von ITK-Lösungen im Zentrum der Betrachtungen. Die Studierenden erlernen dabei die Inhalte, Konzepte, Methoden und Instrumente des Supply Chain Management und sie werden geschult, diese in Praxissituationen adäquat einzusetzen. Hierbei wird auf eine hohe Anwendungsorientierung, z. B. durch Praxisfälle oder Fallstudienarbeiten, besonderer Wert gelegt. Daneben finden sich ausgeprägte internationale und interkulturelle Inhalte, die den Anforderungen zunehmend globaler werdender Logistikprozesse Rechnung tragen.

Neben fachlichen Inhalten werden in spezifischen Modulen wie auch implizit in fachlichen Modulen Management-, Sozial- und Führungskompetenzen geschult, die für die Erreichung der Employability-Ziele für Absolventinnen und Absolventen unabdingbar sind. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden vor allem durch die Veranstaltungen im Modul „Konfliktlösung, Verhandlungstechniken und interkulturelle Kommunikation“ wie auch im Modul „Unternehmensführung und Personalmanagement“ behandelt. Darüber hinaus werden auch in anderen Modulen ethische und gesellschaftliche Aspekte des wirtschaftlichen Handelns implizit thematisiert. Insgesamt ist das Curriculum des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachter sowohl fachlich als auch in Hinblick auf überfachliche Kompetenzen wohlgedacht und ausgewogen. Daher wurde das Profil des Studiengangs gegenüber der Erstakkreditierung nicht verändert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge „Accounting, Finance, Controlling“ und „Supply Chain Management“ sind in der jeweiligen Prüfungsordnung transparent dokumentiert und werden auf der Web-Site der Hochschule sowie durch das Studierendensekretariat veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen gewährleisten, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen auch tatsächlich erfüllen werden. Auch die zur Anwendung kommenden Zulassungskriterien sind der Prüfungsordnung zu entnehmen und diese sind dem jeweiligen Studienprogramm angemessen.

3. Qualität des Curriculums der Studiengänge

Das Studium der Bachelorstudiengänge umfasst jeweils sieben Semester; es werden 210 CP vergeben. Die Masterstudiengänge sind jeweils auf drei Semester angelegt; es werden 90 CP vergeben.

Die für die Studiengänge vorgesehenen Lehrformen umfassen nach Aussage der Hochschule seminaristischen Unterricht und Übungen. Durch Fallstudien, software-basierte Fallstudien im PC-Labor, Planspiele und Projektarbeiten soll der Anwendungsbezug und die Vernetzung verschiedener Kompetenzfelder hergestellt werden. Die Hochschule führt aus, dass durch Rollenspiele mit Nachbesprechungen und Gruppenarbeit weitere Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit vermittelt werden sollen. Interkulturelle Kompetenz soll durch Gruppenarbeit in international gemischten Gruppen gefördert werden. In den Masterstudiengängen sollen z. B. in den Modulen „Business Communication“ oder „Global Leadership“ Führungskompetenzen geschult werden. Das Prüfungskonzept sieht mündliche und schriftliche Prüfungsformen wie z. B. Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Präsentationen und wissenschaftliche Arbeiten vor. Die Module sollen i.d.R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen bilden das Auslandssemester im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, das berufspraktische Semester in den Studiengängen „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, und „Wirtschaftsrecht“ sowie das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Empirie“ im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“. In allen Studiengängen sollen Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Präsentationstechniken vermittelt bzw. vertieft werden.

Die Studierenden des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“** belegen in den ersten Semestern Module des Basisstudiums, in denen Grundlagenwissen in den Kompetenzfeldern Recht, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt wird, welches in den darauf folgenden Semestern vertieft werden soll. Im fünften Semester wird das Praxissemester belegt. Das Studium wird im siebten Semester mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Im **Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“** belegen die Studierenden Module aus acht Kompetenzbereichen: funktionsübergreifende BWL, betriebswirtschaftliche Funktionen, Vertiefungs- und Schwerpunktbereich, VWL/Wirtschaftsrecht, Sprachen, quantitative Methoden, Schlüsselqualifikationen sowie das Auslandsstudium bzw. das Auslandspraktikum im fünften Semester. Das Studium wird im siebten Semester mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Der bisher sechsemestrige Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung auf sieben Semester erweitert, um laut Antrag eine zusätzliche fachliche Vertiefung zu ermöglichen. Dazu wurden die Veranstaltungen in Mathematik und allgemeiner Betriebswirtschaftslehre erweitert, die Studienschwerpunkt ausgeweitet, die Studierenden müssen ein zweites Wahlpflichtfach belegen und das zentrale Themengebiet der Unternehmensführung wurde um eine zusätzliche Veranstaltung sowie um ein Modul „Entrepreneurship“ ergänzt.

Das Curriculum im **Masterstudiengang „International Management“** umfasst die Kernbereiche Divisional Skills mit Fokus auf den kaufmännischen Aufgaben und Prozessen in relevanten betrieblichen Funktionsbereichen eines international tätigen Unternehmens, Leadership Skills mit der Vermittlung von funktionsbereichsübergreifenden Kompetenzen sowie die Kompetenzfelder International Business Environment, Special Challenges in International Management und Integration. Im Wahlpflichtbereich Special Challenges in International Management können sich die Studierenden laut Antrag individuell vertiefen. Das Kompetenzfeld Integration legt den Fokus auf die Schnittstellen zwischen den Funktionsbereichen, der Analyse von vernetzten Unternehmensprozessen und der Entwicklung und Bewertung ganzheitlicher Lösungsmöglichkeiten. Im Studium sind deutsch- und englischsprachige Veranstaltungen vorgesehen. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen. Das Studienkonzept des

Masterstudiengang „International Management“ wurde seit der letzten Akkreditierung gemäß den Ausführungen im Antrag verändert: der Modulzuschnitt wurde vereinheitlicht, das Unternehmensplanspiel wurde ausgeweitet, zwei Wahlpflichtmodule eingeführt, die Erstellung der Masterarbeit wird nun von einem Kolloquium begleitet, einige Lehrinhalte wurden überarbeitet und der Anteil fremdsprachiger Angebote wurde erhöht.

Das Studium des **Masterstudiengangs „Accounting, Finance, Controlling“** verteilt sich auf 15 Module. Im Studium werden sieben Kompetenzfelder abgedeckt. Im ersten Semester sollen zunächst betriebswirtschaftliche Kernkompetenz, Methodenkompetenz, steuerliche/rechtliche Kompetenz sowie Grundkompetenzen zu Accounting, Finance, Controlling vermittelt werden. Im zweiten und dritten Semester werden in den drei Feldern Accounting, Finance, Controlling vertiefende Spezialkenntnisse vermittelt. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Im Curriculum des **Masterstudiengangs „Supply Chain Management“** sind die Kompetenzfelder Supply Chain Management, Logistik, EDV- und Technologieeinsatz, Supply Chain Controlling, Management-, Sozial- und Führungskompetenzen sowie wissenschaftliches Arbeiten enthalten. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen. Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Antrag vormals getrennte Module, die sich überlappten, zusammengeführt und das neue Modul „Planspiel“ integriert.

Bewertung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs **„Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“** belegen in den ersten Semestern Module des Basisstudiums, in denen Grundlagenwissen in den Kompetenzfeldern Recht, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, welche in den darauf folgenden Semestern vertieft werden. Dabei ist der zu vermittelnde Stoff in verschiedenen Lehrveranstaltungen sehr reichhaltig bemessen, verbleibt jedoch auf der Ebene von Grundlagen. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten dies mit den eingeschränkten Anforderungen an „Wirtschaftsjuristen“, die eher eine breite Grundlagenausbildung in verschiedenen Disziplinen als eine vertiefte Spezialausbildung in bestimmten Rechtsthemen benötigen. Auch insoweit wird eine Einschränkung der Qualifikationsziele und der angestrebten Berufsfelder nahegelegt (**Monitum III.1**, siehe Kapitel 2). Dennoch können die Gutachter bestätigen, dass das Curriculum insgesamt den Anforderungen entspricht, die für das Bachelorniveau definiert werden.

Die vorgesehen Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat. Ebenso ist sichergestellt, dass die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen.

Für alle Module wurden Modulbeschreibungen vorgelegt. In den Modulbeschreibungen insbesondere der Module der ersten Semester müssen allerdings die Anknüpfungspunkte an die Schwerpunkte „Nachhaltigkeit“ und „Ethik“ deutlicher herausgestellt werden. Dies gelingt in den jetzigen Beschreibungen nur teilweise. Insbesondere die curriculare Umsetzung des Schwerpunkts „Ethik“ muss deutlicher dargestellt werden. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss die Studiengangsbezeichnung entsprechend geändert werden (**Monitum III.2**).

Die Gutachtergruppe möchte hinsichtlich der Modulbeschreibungen übergreifend für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „Accounting, Finance, Controlling“ und „International Management“ anmerken, dass in den Modulbeschreibungen noch definiert werden muss, welche Schlüsselkompetenzen in welchen Modulen vermittelt werden (**Monitum II.1**).

Das Curriculum im Bachelorstudiengang **„Internationale Betriebswirtschaftslehre“** ist didaktisch sinnvoll aufgebaut, um sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen zu vermitteln. Die Lehr- und Lernformen im internationalen Bachelorstudiengang bieten ein breites Spektrum unterschiedlicher Arten und sind dem Studienanspruch auf Bachelorebene adäquat. Die Anforderungen, die an das Bachelorniveau gestellt werden, können

somit vollumfänglich erfüllt werden. Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen, die in ihrer Form hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen angemessen sind. Die Module sind zudem vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches den Studierenden in der jeweils aktuellen Version zugänglich ist.

Beim Masterstudiengang „**International Management**“ handelt sich um einen generalistisch und berufspraktisch orientierten, betriebswirtschaftlichen Studiengang. Neben geeigneten fachlichen Inhalten ist auch die Schulung überfachlicher Kompetenzen curricular integriert (z. B. durch Aufnahme eines Planspiels in den Lehrkanon sowie die Gestaltung des Moduls „Leadership & Communication“). Der Aspekt des „Internationalen“ wird konsequent curricular berücksichtigt und auch die Lehrsprache ist überwiegend Englisch. Dadurch ist insgesamt sichergestellt, dass das Curriculum grundsätzlich die Anforderungen erfüllt, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Hinsichtlich der Prüfungsformen fiel der Gutachtergruppe auf, dass im Studium nur eine Prüfung in Form einer Hausarbeit vorgesehen ist. Um den Umgang im wissenschaftlichen Schreiben zu vertiefen, empfiehlt die Gutachtergruppe, mehr Hausarbeiten im Studium vorzusehen. Abgesehen von dieser Einschränkung sind die Lehr- und Prüfungsformen ansonsten geeignet, um die angestrebten Ziele zu vermitteln und abzu prüfen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch beschrieben. Unschärf ist jedoch die Beschreibung des Moduls „Special Challenges in international Management“. Hier muss aus Sicht der Gutachter deutlich hervorgehoben werden, welche Lernziele und Inhalte vermittelt werden. Auch die Bezeichnung des Moduls könnte irreführend sein. Hier muss eine Bezeichnung gewählt werden, die die Kompetenzen und Inhalte des Moduls angemessen widerspiegelt (**Monitum V.1**).

Insgesamt ist das Curriculum des Studiengangs „**Accounting, Finance, Controlling**“ eher fachorientiert gestaltet, deckt aber inhaltlich die gesamte Breite des praxisorientierten Rechnungswesen- und Finanzbereichs ab. Die wesentlichen inhaltlichen Module sind nachvollziehbar und qualifizieren die Studierenden für erste Fach- und Führungspositionen in der Praxis. Das Curriculum entspricht grundsätzlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Der expliziten Vermittlung von Soft-Skills wird nur wenig Raum eingeräumt, obwohl dies gerade auch für den Bereich des Finanz- und Rechnungswesens in der Praxis zunehmend bedeutsamer wird. Gerade Kommunikations-, Verhandlungs-, Präsentations- und Konfliktlösungskompetenzen gehören heute zur Grundausstattung erfolgreicher Führungskräfte im Finanz- und Rechnungswesen. Nach Aussage der Fachvertreterinnen und -vertreter können zumindest einiger dieser Kompetenzen stärker in den vorgesehenen Fallstudien eingeübt werden. Dieser Ansatz wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Zudem möchten die Gutachter in diesem Zusammenhang anregen, den in letzter Zeit in der Wissenschaft stark an Bedeutung gewinnenden Bereich des verhaltensorientierten Finanz- und Rechnungswesens („Behavioural Finance und Accounting“) einzubeziehen.

Auffallend ist das stark Wissen auf Bachelorniveau repetierende Grundlagenmodul im ersten Semester im Umfang von 10 CP. Auch wenn – wie die Studiengangsleitung argumentiert – dies der Angleichung unterschiedlicher Studienvoraussetzungen dient, so sollte dennoch überlegt werden, Teile dieser Veranstaltung in Form von propädeutischen Vorkursen anzubieten (z. B. Grundlagen der Buchführungssystematik) (**Monitum VI.2**). Dies würde Raum schaffen für die Umsetzung der folgenden Verbesserungsanregungen. Curriculare Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in der stärkeren Fokussierung auch auf das Training von Soft-Skills wie auch in der Aufnahme von verhaltensorientierten Aspekten des Finanz- und Rechnungswesens. Obwohl eine internationale Ausrichtung des Studiengangs inhaltlich vorgesehen ist, konzentriert sich die Vermittlung von Fremdsprachen auf englischsprachiges Lehrmaterial und die freiwillige Nutzung des Lehrangebots des Sprachenzentrums der Hochschule. Die Lehrveranstaltungen werden – neben den angebotenen Gastvorträgen - offensichtlich vornehmlich in deutscher Sprache

angeboten. Hier könnte der Fachbereich überdenken, mehr Lehrangebote in englischer Sprache anzubieten.

Die Lehrformen des Studiengangs konzentrieren sich vornehmlich auf seminaristischen Unterricht in Verbindung mit Übungen. Dies kann aus didaktischer Sicht in den rechnerischen Fächern durchaus als sinnvoll angesehen werden. Eine Erweiterung des Lehrspektrums um aktivierendere, soft-skills-orientierte Lehrformate (z. B. Case Studies) sollte durch die Studiengangsleitung erwogen werden. Bei den Prüfungsformaten kommen vorwiegend Klausuren, Prüfungsgespräche wie auch in geringem Umfang Hausarbeiten zum Einsatz. Dies erscheint grundsätzlich sinnvoll, ggf. kann aber hier über eine stärkere Nutzung von Seminar- und Hausarbeiten zur Verbesserung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachgedacht werden.

Alle Module sind im Modulhandbuch mit den entsprechenden Syllabi beschrieben. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Das Curriculum der Studiengangs „**Supply Chain Management**“ macht einen inhaltlich ausgewogenen und strukturierten Eindruck. Hier verbindet sich auf ideale Weise inhaltliche sowie auch methodische Kompetenzvermittlung. Durch ein Modul „Konfliktlösung, Verhandlungstechniken und interkulturelle Kommunikation“ wie auch durch Case Studies, ein Unternehmensplanspiel sowie auch Praxisprojekte werden auch Qualifikationsziele im Bereich der Sozial- und interkulturellen Kompetenzen aktiv geschult. Die Qualifikationsziele der Hochschule und des Studiengangs werden somit vollumfänglich erreicht.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung ist das Curriculum des Studiengangs in folgenden Punkten sinnvoll ergänzt und überarbeitet worden: Die ehemaligen Module „Entwicklung und Bedeutung von Supply Chain Strategien“ und „Referenzmodelle und Konzepte des SCM in Industrie- und Handelsunternehmen“ wurde in einem neuen Modul „Konzepte des Supply Chain Management“ zusammengefasst, um Überlappungen der ursprünglichen Lehrveranstaltungen zu vermeiden und Raum für ein neues Modul „Planspiel“ zu schaffen.

Alle Module sind im Modulhandbuch mit den entsprechenden Syllabi beschrieben, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrformen des Studiengangs konzentrieren sich vornehmlich auf seminaristischen Unterricht in Verbindung mit Übungen. Dies kann aus didaktischer Sicht in diesem Studiengang als sinnvoll angesehen werden. Bei den Prüfungsformaten kommen vorwiegend Klausuren, Prüfungsgespräche wie auch Hausarbeiten zum Einsatz. Auch dies ist aus Sicht der Gutachter sinnvoll.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die oberste Verantwortung für die Studiengänge liegt laut Antrag bei der Dekanin bzw. beim Dekan, welche/r durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan hinsichtlich der organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots und der Prüfungstermine sowie der fachbereichsspezifischen Studienberatung unterstützt wird. Für jeden Studiengang wird eine Studiengangsleitung benannt, die für die fachliche Koordination des jeweiligen Studiengangs, die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots und die Fortentwicklung des Curriculums verantwortlich zeichnet. Für die einzelnen Module werden Modulverantwortliche benannt. Während der berufspraktischen Studienanteile bieten die Praxisreferentin bzw. der Praxisreferent Hilfestellung und Unterstützung. Der Fachbereich verfügt zudem über einen Praktikumsausschuss und einen Auslandsausschuss.

Neben den zentralen Organisationseinheiten wie dem Studierendensekretariat, dem Studienbüro, dem Familienbüro und dem International Office stehen den Studierenden der Studiengänge am Fachbereich „Wirtschaft“ spezifische Beratungsangebote zur Verfügung. Interessierte können

sich im Rahmen des „Bewerbertages“ oder des „Tages der offenen Tür“ über die Studienprogramme informieren. Der Fachbereich bietet nach eigener Aussage für jeden Studiengang eine Einführungsveranstaltung an. Die Studierenden des ersten Studienjahres werden gemäß den Angaben im Antrag persönlich durch ein Mentor/inn/enteam bestehend jeweils aus einem Mitglied der Professor/inn/enschaft und einer oder einem Studierenden betreut. Die fachliche Beratung wird von den Lehrenden übernommen.

Das jeweils aktuelle Modulhandbuch soll nach Angaben der Hochschule auf der Homepage des Fachbereichs zugänglich sein.

Möglichen Defiziten hinsichtlich der Eingangsqualifikation im Bachelorstudium soll durch das Mentoringprogramm sowie durch Brückenkurse im Fach Mathematik sowie durch Brückenkurse in Englisch für die internationalen Studiengänge entgegengewirkt werden.

Bei der Organisation des Auslandssemesters im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ werden die Studierenden durch die beiden am Fachbereich angesiedelten Referate unterstützt, das Auslandsreferat für das Auslandsstudium sowie das Praxisreferat für das Berufspraktische Studium/Auslandspraktikum sowie durch das International Office der Hochschule. Die Betreuung durch die Lehrenden ist laut Antrag durch die E-Learning-Plattform auch im Ausland sichergestellt. Ausländische Studierende, die ihr Studium in Fulda absolvieren, werden gemäß der Darstellung der Hochschule gesondert betreut. So werden beispielsweise Sprachkurse und Tandem-Partnerschaften zur Unterstützung angeboten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bemüht sich um die Frauenförderung. Der Hochschule wurden das „Total E-Quality Prädikat“ sowie das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen.

Die Arbeitsbelastung soll nach Aussage der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft werden. Die Prüfungstermine werden laut Antrag im hochschulweiten elektronischen System mit Zeit und Raum bekanntgegeben. Wiederholungsprüfungen sollen jeweils im darauffolgenden Semester möglich sein. Die Hochschule führt aus, dass Veranstaltungen mehrzünftig angeboten werden, wenn die Gruppengrößen zu groß werden.

Die Anerkennung extern erbrachte Leistungen ist in §§ 14 und 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und diese wurden veröffentlicht. Das berufspraktische Studium ist ebenfalls in einer Ordnung geregelt.

Die Hochschule hat für die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit aller Studiengänge als gegeben an.

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind auf Ebene des Fachbereichs, der Studiengänge und der Module eindeutig festgelegt. Somit ist u. a. sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

In der Studieneingangsphase gibt es ein umfassendes Angebot an Information, Beratung und Betreuung, das Elemente enthält, die dem Kennenlernen der Kommilitonen, der Orientierung an der Hochschule als auch der fachlichen Vorbereitung dienen. Vonseiten der Studierenden wurde die Studieneingangsphase sehr positiv bewertet. Beratungsangebote während des Studiums sind auf Ebene des Fachbereichs und der Hochschule vorgesehen. Neben einer Studienberatung des

Fachbereichs, bietet die Hochschule eine zentrale Studienberatung und eine Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende. Für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Eltern und Schwangere gibt es dedizierte Beratungsstellen. Die Beratung erfolgt hier durch besonders qualifizierte Mitarbeiter/innen. Für behinderte und chronisch kranke Studierende gibt es eine Beauftragte, diese ist auch zuständig für Beratung und stellt, sofern notwendig, technische Hilfsmittel zur Verfügung. Durch die Regelungen zum Nachteilsausgleich ist die Rechtssicherheit behinderter und chronisch kranker Studierender zusätzlich gewährleistet.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule hat mehrere Handlungsfelder identifiziert, die in den hier bewerteten Studiengängen Umsetzung finden. Dies sind Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung, gendersensible Lehre und Entwicklung von Genderkompetenz bei Studierenden.

In den bereits bestehenden Studiengängen wird die studentische Lehrevaluation dazu genutzt, abzufragen, ob der Workload angemessen ist. Aufgrund der Ergebnisse wurde in der Vergangenheit bereits der Umfang von Modulen angepasst. Das gleiche System wird auch in den neuen Studiengängen Anwendung finden. Die Zuordnung von Leistungspunkten folgt einem 5/10 CP Schema, wobei 5 CP die Regel sind. Der ausgewiesene Workload ist in allen Studiengängen plausibel.

Bestandteil des Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist ein Auslandssemester, das als Studien- oder Praxissemester ausgestaltet werden kann. Im Falle des Praxissemesters wird der Kompetenzerwerb durch zwei unbenotete Leistungsnachweise, eine Studienarbeit und eine Präsentation nachgewiesen. Die Praxisphase wird kreditiert. Im Ausland erworbene Leistungspunkte werden ebenfalls i. d. R. anerkannt.

Im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist die Prüfungsdichte in den ersten drei Semestern mit bis zu sechs schriftlichen Prüfungen am Ende des Semesters hoch, aber noch angemessen. In den folgenden Semestern und den übrigen Studiengängen ist die Prüfungsdichte angemessen. Da dort vermehrt alternative Prüfungsformen wie Hausarbeiten verwendet werden, die die Arbeitsbelastung über das Semester verteilen, ist dies jedoch weniger problematisch. Die Möglichkeit zur Wiederholung einer Prüfung wird, ggf. nach Absprache, jedes Semester angeboten. Hier regen die Gutachter an, dies besser am Fachbereich zu kommunizieren, da diese Regelung nicht allen Studierenden bekannt ist.

Die Prüfungsordnungen der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ebenso sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung setzt der Fachbereich nach eigener Aussage verschiedene Maßnahmen ein: Praktiker/innen aus regionalen Unternehmen als Lehrbeauftragte, Gastvorträge durch Praktiker/innen, Bearbeitung von Projekten regionaler Unternehmen mit teils internationaler Ausrichtung, Exkursionen zu Unternehmen, die Anfertigung von Abschlussarbeiten in Kooperation mit einem Unternehmen sowie im Bachelorstudium die Vermittlung von Praktikumsstellen in in- und ausländischen Unternehmen.

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“** möchte die Studierenden auf Tätigkeiten im Spannungsfeld zwischen Recht und Wirtschaft vorbereiten. Sie sollen dazu befähigt werden, in kleinen oder mittelständischen Organisationen in führender Funktion oder auch in spezialisierter Weise (z. B. Rechtsabteilung, Compliance Management) in großen Unternehmen tätig zu sein. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, Führungsaufgaben

im mittleren und höheren Management in Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, in Kammern, Verbänden und Stiftungen sowie in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen des **Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“** sollen für die Übernahme von Managementtätigkeiten in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften qualifiziert werden. Aufgrund der internationalen Orientierung des Studiengangs sollen Absolventinnen und Absolventen insbesondere für international ausgerichtete Unternehmen sowie für ausländische Unternehmen mit Standorten und Niederlassungen in Deutschland und anderen Ländern befähigt werden.

Die Studierenden des **Masterstudiengangs „International Management“** sollen befähigt werden, funktionsübergreifende Führungspositionen insbesondere in international ausgerichteten Unternehmen zu übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen können laut Antrag in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen eingesetzt werden.

Der **Masterstudiengang „Accounting, Finance, Controlling“** soll die Absolventinnen und Absolventen für die kaufmännischen Kernbereiche Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling qualifizieren. Tätigkeitsfelder bieten sich laut Antrag in den Fachabteilungen von Unternehmen aller Branchen (z. B. Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling, Projekt- und Risikomanagement, Mergers & Acquisitions), in der Bank- und Versicherungswirtschaft, Unternehmensberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie in öffentlichen Betrieben und Non-Profit-Organisationen.

Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiengangs „Supply Chain Management“** qualifizieren sich gemäß der Darstellung der Hochschule für eine Managementtätigkeit in der Logistik oder im Supply Chain Management eines Unternehmens. Sie können in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere in Logistikdienstleistungsunternehmen, eingesetzt werden.

Bewertung

Auf die Schwächen der Studiengangsbeschreibung des neuen Bachelorstudiengangs **„Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“** wurde bereits hingewiesen (Kapitel 2). Eine Schärfung des Profils bzw. Umbenennung des Studiengangs führt nach Auffassung der Gutachter auch zur notwendigen Transparenz für interessierte Studienbewerber/innen und für potentielle Arbeitgeber. Die von der Hochschule beschriebene, ausdrücklich beabsichtigte Praxisorientierung ist gegeben. Das wurde auch aus den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden deutlich. Angesichts der im Planungsstadium recht weit gefassten beruflichen Einsatzmöglichkeiten empfehlen die Gutachter, diesen neuen Studiengang nach der Startphase zeitnah zu evaluieren, um konkrete Angaben über die tatsächlichen Berufsfelder zu erhalten (**Monitum III.3**).

Bei den zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengängen **„Internationale Betriebswirtschaft“**, **„Internationales Management“** und **„Supply Chain Management“** zieht sich die Berufsbefähigung wie ein „roter Faden“ erkennbar durch die Studieninhalte. Dies gilt in besonderer Weise für den Studiengang „Supply Chain Management“, der sich inhaltlich und konzeptionell im Markt behauptet hat und von einer Vielzahl persönlicher und fachlicher Kontakte insbesondere der Studiengangsleitung zu Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft profitiert.

Die Wettbewerbsanalyse zum Masterstudiengang **„Accounting, Finance, Controlling“** die anlässlich der Begehung vor Ort den Gutachtern vorgelegt wurde, belegt, dass die Hochschule bei der Planung des neuen Studiengangs den relevanten Ausbildungsmarkt analysiert und das Angebot auf die Region Fulda – mit entsprechendem wirtschaftlichen Gewicht zwischen den Wirtschaftsräumen Frankfurt und Kassel - zugeschnitten hat. Das Studium in der vorgelegten Konzeption ist grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden zu einer qualifizierten

Berufstätigkeit zu qualifizieren. In der Studiengangsbeschreibung sollten allerdings die beruflichen Einstiegsmöglichkeiten realistischer dargestellt werden. Diese Einschätzung der Gutachter bezieht sich insbesondere auf das derzeit formulierte Berufsfeld „CFO“, welches unrealistisch ist. Dieses Berufsfeld sollte daher nicht in der Studiengangsbeschreibung ausgewiesen werden. Stattdessen müssen realistische Berufsziele nach dem Studienabschluss definiert werden (**Monitum VI.2**).

Zusammenfassend begrüßen die Gutachter die praktizierte Berufsfeld- und Praxisorientierung der Studiengänge, empfehlen jedoch dem Fachbereich Wirtschaft die Einrichtung eines Beirats unter Einbeziehung von Unternehmensvertreter/innen (**Monitum I.1**). Hierdurch wird eine sachkundige, kontinuierliche externe Beratung der Studiengänge erreicht. Darüber hinaus könnten auch Lehrende und Lehrbeauftragte, die bislang nicht über tragfähige Kontakte zu Unternehmen und Organisationen verfügen, von dieser Einrichtung profitieren.

Im Übrigen empfehlen die Gutachter, die Instrumente zum Verbleib der Absolvent/innen studiengangsspezifisch weiter zu entwickeln und die Ergebnisse stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen (**Monitum I.2**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ sollen jeweils zum Wintersemester maximal 30 Studierende zugelassen werden. In den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ können sich maximal 110 Studierende jeweils zum Sommer- und Wintersemester einschreiben. Im Masterstudiengang „Accounting, Finance, Controlling“ sollen jeweils zum Wintersemester maximal 30 Studierende zugelassen werden, im Masterstudiengang „International Management“ 35 Studierende zum Winter- und zum Sommersemester und im Masterstudiengang „Supply Chain Management“ maximal 30 Studierende jeweils zum Wintersemester.

An der Lehre des Fachbereichs „Wirtschaft“ sind zum Zeitpunkt der Begehung 24 Professorinnen und Professoren beteiligt. Darüber hinaus werden 1,75 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben insbesondere in den Bereichen Mathematik und Rechnungswesen sowie ca. 35 Lehrbeauftragte pro Semester, insbesondere in den Bereichen IT und Sprachen, in der Lehre eingesetzt. Die Lehrenden stehen nach Aussage der Hochschule nicht einzelnen Studiengängen zur Verfügung, sondern werden über eine Lehrplanmatrix in verschiedenen Studiengängen am Fachbereich eingesetzt. Während der Begehung teilte die Hochschule mit, dass sich derzeit drei weitere Professuren im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren befinden.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende an. Die Seminare, Workshops und andere Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an die Professor/innen sowie Mitarbeiter/innen der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Zudem existiert gemäß Antrag an der Hochschule Fulda ein Fortbildungskonzept, das sowohl Personalentwicklung als auch didaktische Weiterbildungsmaßnahmen enthält. Darüber hinaus haben pro Jahr mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, an einem Weiterbildungsmasterstudium zu Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften teilzunehmen. Der Fachbereich stellt dar, dass für neu berufene Kolleginnen und Kollegen gesonderte Maßnahmen zur Verfügung stehen, wie z. B. Einführungsveranstaltungen, hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Checklisten am Fachbereich.

Die Hochschule führt im Antrag die räumlichen und sächlichen Ressourcen aus, die für alle Studiengänge zur Verfügung stehen sollen. Darüber hinaus stehen den Studierenden die zentralen Einrichtungen, wie z. B. die Hochschulbibliothek, zur Verfügung.

Bewertung

Die fundierten Ausführungen der Hochschule wurden bei der Begehung noch einmal erörtert und konkretisiert. Die Hochschule ist im Vergleich zu den anderen hessischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren am stärksten gewachsen: von 4.200 auf über 7.000 Studierende. Laut Zielvereinbarungen mit der Landesregierung hat die Hochschule einen besonderen Ausbildungsauftrag für die Region (ca. 100 Kilometer im Umkreis der Stadt Fulda), aus der rund die Hälfte der Studierenden stammt. Die Hochschulleitung berichtet, dass insbesondere infolge des beachtlichen Wachstums der Hochschule in den vergangenen Jahren 40 Berufungen von Professorinnen und Professoren erfolgten. Auch die laufenden Berufungsverfahren im Fachbereich Wirtschaft liefen nach Plan. Der Fachbereich Wirtschaft hat darüber hinaus ein eigenes Steuerungstool für eine detaillierte Kapazitätsplanung (bis SS 2018) entwickelt und im Einsatz, das eine Planung auf Modulebene erlaubt.

Die Gutachter konnten sich einen Überblick über die aussagekräftigen Daten verschaffen und gehen davon aus, dass die bestehenden Vakanzen zeitnah besetzt werden können. Darüber hinaus begrüßen sie die „Selbstverpflichtung“ der Hochschule, maximal 25 Prozent der Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte abzudecken und bei temporären personellen Engpässen für einen fachbereichsinternen Ausgleich zu sorgen. Nach Aussagen der Hochschulleitung stehen die Mittel für die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verfügung bzw. sind von der hessischen Landesregierung zugesagt. Unter der Voraussetzung einer auch längerfristig gesicherten finanziellen Ausstattung kann die Hochschule nach Auffassung der Gutachter ihre strategischen Ziele erreichen. Derzeit sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen zu gewährleisten, insbesondere auch die Praxisorientierung und die in den einzelnen Studiengängen angebotene Betreuung der Studierenden in kleineren Gruppen.

Die Hochschule und auch der Fachbereich selbst verfügen über zahlreiche Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Die Gutachter sind überzeugt, dass dadurch eine adäquate Einarbeitung neuer Lehrender und eine konsequente Weiterbildung aller Lehrender gewährleistet werden und somit die Qualität in den Studiengängen dauerhaft sichergestellt werden kann.

Positiv bewerten die Gutachter auch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur: die neuen Gebäude der Hochschulbibliothek, der Mensa und des Student Service Center (SSC). Sie unterstreichen eindrucksvoll die Konzeption als Campus Hochschule. Damit ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist laut Antrag in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Fulda umfasst nach Darstellung im Antrag die fünf Elemente partizipatives Prozessmanagement, PDCA-Zyklen auf allen Ebenen der Hochschule, strategische und operative Regelkreise, Verbesserungsmanagement sowie ein studentisches Informationssystem. Alle Fachbereiche haben nach den Ausführungen der Hochschule zur Qualitätssicherung der Lehre ein Evaluationssystem unter Verwendung verschiedener Instrumente aufgebaut, das z. B. Lehrevaluationen inklusive Workloaderhebung, Absolvent/inn/enbefragungen, Akkreditierungen und Reakkreditierungen umfasst.

Die Hochschule beschreibt im Antrag, dass die Ergebnisse der internen Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden zum Semesterende erörtert werden sollen. Zudem verschaffen sich

die Studiengangsleitung und das Dekanat einen Überblick über die Ergebnisse und führen bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden über erforderliche bzw. mögliche Anpassungen.

Alle zwei Jahre wird gemäß den Ausführungen der Hochschule ein hochschulöffentlicher Evaluationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen darstellt. Die Ergebnisse der Fachbereichserhebungen fließen darin ein und werden gemeinsam mit den Evaluationsberichten der anderen Fachbereiche im Rahmen der Evaluationskommission diskutiert. Durch die Etablierung von Regelkreisläufen sollen die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Am Fachbereich „Wirtschaft“ werden neben den hochschulweiten Instrumenten zusätzlich externe Evaluationen durchgeführt und der Fachbereich beteiligt sich nach eigener Aussage an Rankings. Zudem verfügt der Fachbereich nach eigenen Angaben über einen Förderverein mit Einbindung von Alumni. Der Fachbereich erläuterte während der Begehung, dass darüber hinaus ein Mal pro Semester eine Klausurtagung stattfindet und dass im Vorfeld von Reakkreditierungen Stärken-Schwächen-Analysen unter Beteiligung der Studierenden durchgeführt wurden.

Bewertung

Die genannten Instrumente zur Qualitätssicherung wurden vom Fachbereich genutzt, um den Workload einzelner Veranstaltungen zu justieren und die Ergebnisse der Evaluationen flossen in die Überarbeitung der Studiengänge ein. Für die neuen Studiengänge sind ebenfalls entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen, wie Evaluationen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvent/inn/enverbleib.

Die Lehrevaluationen werden von der Hochschulleitung als strategisches Instrument genutzt und werden nach einem festgeschriebenen Prozess durchgeführt. Überwiegend werden die Ergebnisse der Lehrevaluation zwar mit den Studierenden in der jeweiligen Veranstaltung besprochen, offiziell stehen die Ergebnisse aber nur der Dozentin bzw. dem Dozenten und dem Dekanat zur Verfügung, aber nicht dem Prüfungsausschuss und dem Fachbereichsrat. Dies betrifft auch Ergebnisse, die nicht unmittelbar die Lehre bewerten wie z. B. solche zum Workload, zur Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten und zur Ausstattung der Räume. Die Gutachter empfehlen daher, die Ergebnisse dem Fachbereich zugänglich zu machen (**Monitum I.3**).

An der Hochschule werden Absolvent/inn/enbefragungen sowie Erhebungen zum Verbleib der Absolvent/inn/en durchgeführt, die allerdings bisher wenig nutzbar waren. Diese Instrumente sollten daher nach Einschätzung der Gutachter fachbereichsspezifisch weiterentwickelt und stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge im Fachbereich verwendet werden (**Monitum I.2**).

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ und „**Internationale Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Accounting, Finance, Controlling**“ und „**International Management**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Supply Chain Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne zu akkreditieren.

Monita:

I. Monita für alle Studiengänge

1. Der Fachbereich sollte die Einrichtung eines Beirats zur Sicherstellung der Praxisorientierung erwägen.
2. Die Instrumente zum Verbleib der Absolvent/inn/en sollten fachbereichsspezifisch weiterentwickelt werden und deren Ergebnisse sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet werden.
3. Die Ergebnisse der Workloaderhebungen sollten am Fachbereich zugänglich gemacht werden.

II. Monitum für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „Accounting, Finance, Controlling“ und „International Management“

1. In den Modulbeschreibungen muss definiert werden, welche Schlüsselkompetenzen in welchen Modulen vermittelt werden.

III. Monita für den Studiengang „Wirtschaftsrecht“

1. Die Beschreibung des Studiengangs muss hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele und Berufsfelder reflektiert und spezifiziert werden. Dabei muss der Fokus auf der Schnittstelle zwischen den Disziplinen deutlicher als bisher gemacht werden.
2. In den Modulbeschreibungen insbesondere der Module der ersten Semester müssen die Anknüpfungspunkte an die Schwerpunkte „Nachhaltigkeit“ und „Ethik“ deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere die curriculare Umsetzung des Schwerpunkts „Ethik“ muss deutlicher dargestellt werden. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss die Studiengangsbezeichnung entsprechend geändert werden.
3. Der Fachbereich sollte zeitnah evaluieren, welche Berufsfelder tatsächlich angestrebt werden.

IV. Monitum für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“

1. Aus der Studiengangsbeschreibung (z. B. im Diploma Supplement, in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen) muss hervorgehen, wie Internationalität im Studiengang ausgestaltet ist.

V. Monitum für den Studiengang „International Management“

1. Aus der Modulbeschreibung für das Modul „Special Challenges in international Management“ muss hervorgehen, welche Lernziele und Inhalte vermittelt werden. Die Bezeichnung des Moduls muss die Kompetenzen und Inhalte angemessen widerspiegeln.

VI. Monita für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

1. In der Studiengangsbeschreibung (z. B. im Diploma Supplement, in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen) muss das realistische Berufsziel nach dem Studienabschluss definiert werden. Das derzeit formulierte Berufsfeld „CFO“ sollte nicht ausgewiesen werden, da es unrealistisch ist.
2. Das Curriculum sollte daraufhin überprüft werden, inwiefern die Grundlagenvermittlung im ersten Semester tatsächlich notwendig ist oder ob Inhalte in einen Vorkurs ausgelagert werden können.